

Anmeldegebühr

Nach Rückerhalt des unterzeichneten Vertrags zahlen Sie bitte eine separate, einmalige Gebühr in Höhe von CHF 300.00 bei der Zuger Kantonalbank, IBAN CH83 0078 7007 7098 5590 9, ein.

Betreuungskosten pro Monat

(Alle Monat gleich hoch, unabhängig von Ferien, geschlossenen Tagen, Krankheiten und anderen Absenzen)

Betreuungseinheiten 10% entspricht einem halben Tag, Mindestbetreuung 40%	Kinder ab 2 Jahre	Kinder bis 2 Jahre (Zuschlag 20%)
4 (40%)	1090	1308
5 (50%)	1325	1590
6 (60%)	1560	1872
7 (70%)	1775	2130
8 (80%)	1990	2388
9 (90%)	2185	2622
10 (100% = Vollzeitbetreuung)	2380	2856

Bei gleichzeitig eingeschriebenen Geschwistern gewähren wir einen Rabatt von 5% auf dem höheren Rechnungsbetrag.

Für im Kanton Zug wohnhafte Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr gewähren wir einen Rabatt von 5% (Mindestbesuchsdauer 60%).

Für zusätzliche Betreuungshalbtage verrechnen wir CHF 75.00 (Rechnungsstellung Ende Quartal).

Zahlungsmodalitäten

Es werden nur Quartalsrechnungen erstellt. Die Betreuungskosten müssen im Voraus für ein Quartal bezahlt werden. Bei Bezahlung mit einem Dauerauftrag ist auch eine monatliche Vorauszahlung möglich. Das erste Quartal eines Schuljahres beginnt jeweils am 1. August. Bei Eintritten unter dem Monat wird auf halbe Monate auf- oder abgerundet.

Mindestbetreuungszeit

Zur Sicherstellung der Integration des Kindes besteht eine obligatorische Mindestbetreuung von wöchentlich 40%. Ein Aufenthalt von 60% pro Woche wird aus pädagogischer Sicht empfohlen.

Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr mit Wohnsitz im Kanton Zug müssen gemäss behördlichen Vorgaben mindestens an vier Vormittagen und zwei Nachmittagen anwesend sein.

Der ausschliessliche Bezug von Halbtagen ist nicht möglich.

Leistungsumfang

Zwischenverpflegungen (Znüni, Zvieri) sowie bei Ganztagesbetreuung das Mittagessen. Separate Mahlzeiten für die jüngsten Kinder müssen mitgebracht werden.

Ferner Zahnpflegemittel, reguläre Ausflüge, Bastel- und Spielmaterial, Kinder- und Elternanlässe. Braucht ein Kind noch Windeln, so müssen diese mitgebracht werden.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:30 Uhr. Die Morgenbetreuung beinhaltet die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, die Nachmittagsbetreuung die Zeit von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Der MoZ bleibt zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr, die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August sowie an folgenden Feier- und Brückentagen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis sowie an maximal drei weiteren Tagen.

Vor den Ferienwochen und Feiertagen schliesst der Kindergarten bereits um 16:00 Uhr. Während den beiden Wochen vor den Sommerferien sind die Öffnungszeiten von 08:30 bis 17:30.

Der MoZ und das Personal benötigen diese Zeit ohne Kinderbetreuung zur Durchführung von Meetings, Aufräum-, Renovations- und Inventurarbeiten sowie zur Weiterbildung.

Kinderförderung und Betreuung gemäss unserem jeweiligen Tagesprogramm.

Kostenpflichtige Spezialangebote

Die Angebote wechseln je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit. Der Leistungsumfang und die Kosten sind aus den Ausschreibungen ersichtlich.

Die Buchung erfolgt mit separater Anmeldung.

Ohne Mitteilung bis Ende des laufenden Quartals laufen gebuchte Spezialangebote unbefristet weiter. Austritte unter dem Quartal sind nicht möglich. Auf Grund der Bedingungen des Anbieters gelten für das Schwimmen für die An- und Abmeldung sowie für die Laufzeit des Angebots separate Regelungen (siehe Ausschreibung).

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich jeweils Ende Quartal mit separater Rechnung.